

Sitzung: 06.03.2024 Bau- und Umweltausschuss

TOP 4

Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "An der Sandolfstraße" mit
Deckbl.-Nr. 2 in Sandelzhausen;
Erneuter Auslegungs- und Billigungsbeschluss

Abstimmung: - Mit 9 : 2 Stimmen – (3. Bgm. Pöppel)

Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „An der Sandolfstraße“, Änderung mit Deckblatt 2 samt Entwurf der Begründung, vom Planungsbüro Linke und Kerling, Papiererstraße 16, 84034 Landshut, in der Fassung vom 06.03.2024, wird gebilligt.

Der gegenüber der bereits stattgefundenen öffentlichen Auslegung ergänzte und teilweise geänderte Planentwurf mit ebenfalls ergänzter und geänderter Begründung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen.

Die Dauer der Auslegung wird nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt.